

zu der Heilung seiner Hände und unversehrten Heimkehr (c. 55). Kurth hat alle übrigen, von mir nachgewiesenen Entlehnungen aus Gregor bestritten, die er nach dem Vorbilde Duchesnes aus der Gleichheit der Sprache erklären will, aber bei diesem letzten Wunder gesteht er im Gegensatz zu seinem Meister ein: 'Il est difficile de croire que l'auteur de l'un de ces passages n'a pas connu l'autre'. Er vergisst nicht zu betonen, dass es eine einzige Stelle sei, wo die Aehnlichkeit mit Gregor mehr sei als eine einfache Aehnlichkeit der Sprache, aber eine einzige Stelle hat in diesem Falle ganz dieselbe Beweiskraft wie Tausende, und hatte nicht früher Gottfried (Kurth I) im Anschluss an Künstle die Entlehnungen aus Gregor allgemein zugegeben, in der Freude darüber, dass sie in C fehlten¹? Wenigstens an der einen Stelle, für welche das Geständnis Godefroids (Kurth II) vorliegt, muss entweder der Biograph Gregor benutzt haben oder umgekehrt dieser den Biographen, und im ersteren Falle wäre der Biograph ein schlauer Betrüger. Ein Genovefaschwärmer, der sich zu meinem Textverhältnis bekennt, kann nur den zweiten verteidigen, und Kurth hat sich der undankbaren Aufgabe mit bemerkenswertem Eifer unterzogen. Gregor kennt nämlich die V. Genovefae sicher nicht, und für diese Tatsache darf ich mich auf das bestimmte Zeugnis des gelehrten Verfassers der *Histoire poétique des Mérovingiens* (1893, S. 60) G. Kurth (Kurth III) beziehen. Gregor, der Verfasser der Frankengeschichte, kennt sicher nicht die närrischen Nachrichten des Lebens der h. Genovefa über Childerich, die ihm für sein Werk sehr interessant hätten sein müssen, und auch Kurth II. muss sich zu dem unangenehmen Geständnis bequemen, dass es erstens 'sehr möglich', zweitens 'hochwahrscheinlich', drittens sogar 'ganz sicher' sei, dass Gregor diese Quelle nicht gekannt habe, macht aber den 'schlaunen' Vorbehalt, 'als er die ersten zwei Bücher seiner Frankengeschichte schrieb'. Ich bleibe auf der Seite von Kurth I. und III. gegen Kurth II. und bestreite den Vorbehalt, bestreite die Behauptung, dass Gregor bei der Abfassung von *Gloria Confessorum* in dem der h. Genovefa gewidmeten Kapitel 89 die V. Genovefae gekannt habe, die er nicht gekannt hat bei der Abfassung der *Historia Francorum*. Schon der magere Inhalt des betreffenden Kapitels schliesst die Kenntniss der V. Genovefae aus; er zitiert sie nicht für die Totenauferweckung, während er sonst die benutzten Heiligenleben in dieser Schrift gewissenhaft

1) Oben S. 143.